

# Wie es einigen Basler Schlossern in New-York erging

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 41

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578805>

## **Nutzungsbedingungen**


Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



**WANNER & Co., HORGEN**

Fabrik für industrielle Fette und Oele.

Export nach  
allen  
Ländern.

**Rationelle Einrichtungen.**

Beste Referenzen.

Consistente Maschinenfette

---

Maschinen - Schmieröle


\*\*\*

Adhäsionsfett  
Dampfmaschinen - Fett  
Kammradfett

\*\*\*

Dampfzylinderöl  
Dynamo- und Motoren-Öl  
Turbinenöl

\*\*\*



**GEWERBE-AUSSTELLUNG ZÜRICH 1894**  
GOLDENE MEDAILLE. 18

### Wie es einigen Basler Schlossern in New-York erging.

In irgend einem Paragraphen des nordamerikanischen Einwanderungsgesetzes ist die Bemerkung enthalten, daß Einwanderer, welche mit einem fertigen Arbeitskontrakt zur Ausfuhr einer bestimmten Arbeit in New-York landen wollen, von der Hafenvolizei angehalten und sofort zurückgeschickt werden können. Der Amerikaner sagt: „Amerika den Amerikanern!“ Er will freien Wettbewerb in der Arbeit haben und duldet nicht, die von außerhalb her schon zum Voraus angestellte Arbeiter kommen. Wer also im Falle ist, nach Amerika zu reisen und dort z. B. eine Maschine zu montieren, die von hier hinüber geschickt wurde, darf den Zweck seiner Reise weder in Europa, noch auf dem Dampfer, noch beim Aussteigen niemandem verraten, auch wenn er nur beiläufig darnach gefragt wird, sondern er muß sich stellen, als suche er sich in Amerika irgendwie aufs Ungewisse mit arbeiten durchzuschlagen, sonst kann es ihm ergehen, wie jenen Basler Schlossern, die letzte Woche wieder aus dem New-Yorker Hafen retour „geschoben“ wurden.

Eine New-Yorker Dame hatte bei der Basler Firma Schulthess verschiedene Kunstschlosserarbeiten größeren Stils bestellt. Die einzelnen Teile dieser Kunstwerke wurden in Basel in Kisten verpackt und sollten nun von den gleichen Meistern und Arbeitern, welche sie hergestellt hatten, in New-York drüben montiert werden. Die Kisten mit den Bestandteilen sowohl als die Leute kamen wohlbehalten im New-Yorker Hafen an. Wie es ihnen aber da erging, lassen wir die „Nationalztg.“ erzählen. Sie schreibt:

Wir wollen hier noch vorausschicken, daß es üblich ist, daß die sämtlichen ankommenden Passagiere, welche in dritter Klasse reisen, von der Dockpolizei angehalten und nach ihrem Ziel u. s. w. befragt werden. Ist nun einer darunter, der wieder aus irgend einem Grunde nach Europa zurückgeschickt

werden muß, so wird er in erster Linie nach Ellis Island transportiert und muß daselbst in einem speziell für diese Sorte Einwanderer gebauten Hause Wohnung nehmen, um alsdann die Rückfahrt des betr. Dampfers abzuwarten. Die Passagiere erster und zweiter Klasse bleiben von der Dockpolizei unbehelligt und können gewöhnlich ungehindert passieren. Nun waren die oben erwähnten Reisenden mit Billeten zweiter Klasse versehen, hätten also dem bisherigen usus gemäß ohne weiteres passieren sollen. Zwei derselben waren auch schon bereit in die Stadt hineinzugehen, während die drei andern noch ihr Handgepäck ordnen resp. auslösen wollten. Da trat nun ein Dockpolizist auf den Sinen zu und fragte ihn, wohin er wolle und was er sei, auf welche Frage derselbe getreulich Auskunft gab. Das Ende oder vielmehr der Anfang vom Liede war, daß die fünf Reisenden von der Dockpolizei, die bereits von der Ankunft derselben unterrichtet war, freundlich eingeladen wurden, ihr zu folgen, mit der beiläufigen Bemerkung, daß sie jedenfalls schon in 4 Stunden wieder auf freiem Fuße seien.

Es war an einem Sonntag nachmittag; schnelligst wurden sie nun nach Ellis Island verbracht, wo sie das „Vergnügen“ hatten, in ein und denselben Raum zu kommen, wo sich verschiedene zweifelhafte Individuen befanden. Dabei herrschte in diesem Raum eine solche Luft, daß es kaum zum Aushalten war und ein Absteigen auf die vorhandenen Bänke war in Anbetracht des Ungeziefers sozusagen zur Unmöglichkeit geworden. Vier Stunden waren verstrichen, ohne daß es jemandem einfiel, die Inhaftierten freizulassen; der Morgen rückte heran und noch immer kam keine Weisung. Die Zurückgehaltenen beschloßen, die Dame, bei welcher sie arbeiten sollten, sowie den schweizerischen und den deutschen Konsul von ihrer Situation in Kenntnis zu setzen, was auch sofort geschah. Die Dame beilegte sich sofort, bei den Behörden vorzusprechen, um die Freilassung der Leute zu erwirken und offerierte hierfür eine Kaution von 25,000 Fr. Diese Offerte

wurde aber zurückgewiesen. Am gleichen Tage versuchte auch der schweizerische Konsul in New-York, Herr Bertschmann, sich für die Gefangenen zu verwenden, aber umsonst, er wurde nicht vorgelassen. Ebenso erging es demselben am Dienstag und Mittwoch. Endlich am Donnerstag erhielt er die Erlaubnis zu einer Unterredung, bei welcher Gelegenheit Herr B. sein Möglichstes zu thun versprach.

Während diesen Tagen wurden die Gefangenen verschiedenen Verhören ausgesetzt, welche aber keine Aussicht auf Erfolg versprachen. Obschon sich der Schlossermeister Wahl als solcher legitimierte und zum Beweise dafür, daß er Kunstschlosser sei, ein selbstverfertigtes Maiglöckchen-Sträuchchen vorlegte, welches allgemein bewundert und als wirkliche Kunstarbeit taxiert wurde, ist ihm das Gleiche, wie den andern in Aussicht gestellt worden. Er wollte sogar von der Montierung der eisernen Treppe, Thor u. s. w. absehen und offerierte den Richtern, einigen amerikanischen Schlossern die erforderliche Anleitung dazu zu geben, aber dieselben wollten nichts davon wissen.

Die Behandlung während der Gefangenschaft ließ auch zu wünschen übrig. Erst auf ergangene Reklamation hin wurde denselben gestattet, in einem Restaurant etwas zu essen; gebracht wurde ihnen nichts.

Da ein Schlafen in dem erwähnten Raum unmöglich war, ließen sie etwas „Blankes“ in andere Hände geraten, worauf ihnen im Vorzimmer Bänke zur Verfügung gestellt wurden, auf welchen sie ihre Glieder ausruhen konnten. Am Donnerstag wurden ihnen Betten angewiesen, aber die vorhandenen Wanzen vereitelten jede Nachtruhe. Der Aufenthalt auf Ellis Island war somit nichts weniger als gemüthlich. Am Freitag wurden die Handwerker gefragt, ob sie freiwillig nach Europa zurückkehren oder noch acht Tage in Gefangenschaft bleiben wollten, um die Antwort aus Washington abzuwarten und dann jedenfalls von Staatswegen nach Europa zurücktransportiert zu werden. Selbstverständlich zogen sie das erstere vor und so wurden sie noch am gleichen Abend nach New York zurückgebracht, um dajelbst die Einschiffung zu erwarten. Auf vielfaches Drängen hin ist ihnen dann noch erlaubt worden, die wenigen, noch übrigen Stunden dazu zu verwenden, unter polizeilichem Schutz die Stadt zu besichtigen, worauf sie dann nach dem Schiffe verbracht wurden, um in die Heimat zurückzukehren.

Es bot sich ihnen noch die Gelegenheit, am Dock die aufgestapelten, mit ihrem Material versehenen Kisten in Augenschein zu nehmen. Eine erinnerungsreiche Fahrt war auch diejenige, welche sie von Ellis Island kommend nach der Polizei brachte. Es stand am Ufer ein zweiräderiger Handkarren bereit, von welchem sie mit ihren Koffern Besitz ergreifen mußten; auf demselben befand sich zu gleicher Zeit noch ein Ehepaar. Nun ging's sozusagen per Schub etwa eine halbe Stunde weit durch die Straßen New-Yorks, angegafft von den Passanten, welchen das betreffende Fuhrwerk selbstverständlich bekannt ist. Auf dem Schiffe angekommen, wurden sie vom Kapitän in Empfang genommen und eingeschlossen und erst als sie auf hoher See waren, erfolgte ihre Freilassung, worauf sie endlich frei aufatmen konnten.

Wie die „Basler Nachrichten“ vernehmen, haben drei der Basler Herren bereits beim Bundesrate Beschwerde erhoben. Jedenfalls ist es auch im Sinne des amerikanischen Gesetzes nicht leicht möglich, diese Männer, welche zur Ausführung einer Bestellung nur kurze Zeit sich in New York aufhalten wollten, unter den Begriff „Kontraktarbeiter“ zu bringen.

## Verschiedenes.

**Die Erfindung eines schweizerischen Genie-Instruktors.**  
Letzte Woche fand nach der „Gazette de Lausanne“ in Chalons-sur-Saône die Uebernahme von 2 Vorhutbrückentrains statt, welche von dem Kreuzot-Werke für die argentinische Republik nach dem System des schweizerischen Genie-Instruktors Herrn

Oberlieutenant Pfund ausgeführt wurden. Außer der zu diesem Zwecke abgeordneten argentinischen Militärkommission wohnten den offiziellen Versuchen noch Delegierte vom franz. Kriegeministerium, von den Vereinigten Staaten, der Türkei, außerdem die Militärattachés von Schweden, Spanien, Rumänien, Mexiko zc. bei.

Diese Brückentrains sind für Ländereien bestimmt, wo die Kommunikationen fehlen. Zu diesem Zwecke mußten leichte und zugleich solide Konstruktionen erfunden werden. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, wurden die zwei Brücken ganz aus Stahl konstruiert mit einziger Ausnahme des Brückenbelages. Das ganze kann sowohl auf Wagen wie auf Maultieren verladen werden, und es können solche Kolonnen überall da passieren, wo es der Gebirgsartillerie möglich ist, durchzukommen. Die längsten Stück haben nur 3 m 50 cm, und es genügen 90 Maultiere zum Transport einer Brücke von 100 m Länge.

Das Einbauen geht ungemein rasch vor sich, indem der laufende Meter einer solchen Brücke mit geübten Leuten in einer halben Minute erstellt werden kann. Die Tragfähigkeit wurde probiert, indem die ganze Brücke mit Mannschaft besetzt wurde, also mit 420 kg per Quadratmeter belastet wurde. Die Versuche waren vom glänzendsten Erfolge gekrönt. Was außerdem die Zuschauer am meisten interessierte, war die Verwendung des Materials in Verbindung mit Notmaterial, wobei von ersterem nur die Böcke verwendet wurden, was in holzreichen Gegenden, wie die Schweiz es ist, von ungemein großem Vorteil ist.

Das Bauen dieser letzteren Art von Brücken geht fünfmal schneller vor sich, als ein Brückenschlag mit Notmaterial allein. Wir gratulieren dem Erfinder zu seinem neuen glänzenden Erfolge, und wir können stolz darauf sein, in unserer kleinen Armee einen solchen Mann im Instruktionkorps der Genietruppen zu haben, schreibt die „Gazette de Lausanne“ am Schluß ihres Berichtes.

**Die neue Schulbank in München.** Nachdem für das Schulhaus an der Bazeillesstraße die Einführung der sogen. Kettig-Bank beschlossen wurde, dürfte es unsere Leser interessieren, über die Vorteile dieser Bank etwas Näheres zu hören. Die in den meisten Kulturstaaten patentierte Bank ist zweiflügelig und hat keine beweglichen Teile. Trotz der vermehrten Zwischengänge beansprucht aber ihre Aufstellung keine größere Saalkiefe als die der mehrflügeligen Bänke. Die Sitze sind so konstruiert, daß der Schüler sich sowohl einer geraden Haltung befleißigen, als auch unbedingt in der Mitte seines Pulses sitzen muß, da die Sitze auf 36 cm Länge, die Pulste dagegen auf 60 cm eingerichtet sind. In sanitärer Beziehung haben die neuen Bänke den weiteren Vorteil, daß sie behufs gründlicher Reinigung des Saalbodens umgelegt werden können. Auch sind sie mit einem durchbrochenen Rost, auf welchen die Schüler ihre Füße setzen können und welcher den Schmutz durchfallen läßt, versehen. Diese Roste sind in einer Höhe von 19,5 cm über dem Boden angebracht, einerseits um bei der hiedurch erzielten Pulshöhe dem Lehrer das tiefe Herabbeugen bei der Kontrollierung der Arbeiten zu ersparen, andererseits, um dem Schüler ein leichteres Ein- und Ausreten aus der Bank zu ermöglichen und drittens dem Lehrer dadurch, daß der Schüler beim Aufrufen auf den erheblich tieferen Fußboden heruntertritt, die Aussicht auf die Hintermänner nicht zu verdecken, wie auch letzteren den Ausblick nach der Tafel und dem Lehrer nicht zu rauben. Jede Bank ist mit selbständiger Lehne versehen und kann daher ebenso gut als Anfangs- wie Schlußbank verwendet werden. Der Lehnenabstand vom Pult ist so berechnet, daß der Oberkörper zur absoluten Gerabehaltung gezwungen ist. Den verschiedenen Körpergrößen der Schüler ist dadurch Rechnung getragen, daß die Bänke in zehn verschiedenen Größen, mit genauer Berücksichtigung aller hiebei maßgebenden Verhältnisse, zur Aufstellung kommen können.